

2. Benzenzimmern.

Benzenzimmern (jetzt OA. Ellwangen) im Ries, nordwestlich Nördlingen, gehörte im 15. Jahrhundert seit unbekanntenen Zeiten vornehmlich dem entfernten Kl. Frauenalb (jetzt bad. BA. Ettlingen), von dem es im Jahr 1481 Kl. Kirchheim erwarb, das nun die Grundherrschaft des grössten Teils des Orts und die Dorfherrschaft hatte. Die hohe Gerichtsbarkeit behauptete Öttingen, die Frevel auf den Gassen und den Kirchheimschen Gütern dessen Pflegamt Kirchheim, die Frevel auf den Gütern jeder Grundherr. Es bestand ein Öttingisches Dorfgericht zu Benzenzimmern. Für die angebliche Reichsunmittelbarkeit des Orts finden sich keine Beweise. Ein solcher liegt auch nicht darin, dass 1388 die Grafen v. Öttingen den Ort in ihren Schutz nahmen.

Ehehaft.

15

1484.

Aus (A) einer Papierhs. des 15. Jahrh., dem bei Kirchheim beschriebenen sog. Ehehaftenbuch des Kl. Kirchheim (4^o, 17 Bl.), 3 1/2 Bl., im fürstlich öttingischen Archiv zu Wallerstein. Verglichen wurde (B) eine im Jahr 1763 kollationierte Abschrift von A aus dem 17. Jahrh. im Öttinger Ehehaftenbuch Nr. 2 S. 15—25 und (C) eine unvollständige Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrh., ebendasselbst Nr. 18 S. 255—264. Einige Abweichungen enthalten und gehen unter sich meist übereinstimmend auf eine andere Vorlage als A (wohl eine etwas spätere Erneuerung) zurück (D) eine Papierhs. des 17. Jahrh., Fol., 8 Bl., im Archiv zu Wallerstein und (E) eine weitere Abschrift aus dem 17. Jahrh. 25 im Öttinger Ehehaftenbuch Nr. 19 S. 267—280.

Auszugsweise gedruckt bei Grimm, 6, S. 275/76.

Das dorfrecht deß dorfs zu Bentzenzymmer.

Kund und offenbar sey mäniglich, das auf ernstlich er-
suchen und gebot der erwidigen und wolgepornen frauen, frau
Magdalenen, äptissin deß wirdigen gotzhauß zue Kyrchhein, ge-
porne gräfin zu Öttingen, durch die erbern eltern geschworn burger
und rechtsprecher zû Bentzenzymmer die alten eheheftin, güt
gewonheit und dorfsgeretikaiten daselbs, als die an sy kommen
und in geprauch-hetten, iren gnaden und gotzeshauß zu eröffnen 35